

*Betreff***Beratung und Beschluss über den Haushalt 2021***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***01.12.2020***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***16.12.2020***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 23.11.2020 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,60% (3.773.200,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 22,21% (3.150.000,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Für die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.850.000 ,00 € zur Erweiterung/Neubau des Amtsgebäudes bedarf es einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Stellenplan weist 49,81 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 sowie die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.339.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.339.400,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.132.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.724.300,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 427.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.911.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.850.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	52,34 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	26,60 %
2. Zusatzamtsumlage (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)	22,21 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde am _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen